



## Informationsblatt Special Needs:

### «Akute Verletzung/Erkrankung oberer Extremitäten»

#### 1 Weiterstudieren trotz Verletzung/Erkrankung

Während dem Studium – insbesondere kurz vor Prüfungen – sich an den oberen Extremitäten (Schulter, Arm Hand oder Fingern) zu verletzen, generiert nebst Schmerzen und medizinischen Massnahmen meist schnell Fragen in Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Studium. Die uneingeschränkte Funktion beispielsweise der Hand ist zur Meisterung des Alltags von zentraler Bedeutung. Sei es bei der Arbeit oder im sozialen Umgang mit anderen Menschen wie auch für viele studienrelevante Tätigkeiten (Verfassen von Notizen, Blättern in Büchern, Bedienen der Tastatur, dem Schreiben von Prüfungen, etc.).

Deshalb sind hier die relevantesten Informationen zusammengetragen. Mit akuten Verletzungen sind Verletzungen gemeint, welche nach einer entsprechenden Behandlung in aller Regel ohne bleibende Einschränkung wieder heilen (Brüche, Entzündungen, Verstauchungen, Schnittwunden, Quetschungen; Sehnenverletzungen, Karpaltunnelsyndrom, etc.).

#### 2 Informationen für Betroffene

- Melden Sie sich frühzeitig bei der Beratungsstelle Special Needs – insbesondere vor Prüfungen.
- Sprechen Sie frühzeitig mit der zuständigen Ärztin oder dem Arzt über den erwarteten Heilungsverlauf ab; damit Sie allfällige notwendige Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beratungsstelle Special Needs vorbringen können.
- Im Rahmen der umsetzbaren Möglichkeiten wird seitens Universität alles daran gesetzt, Ihnen das Studium wie auch Prüfungen trotz Verletzungen zu ermöglichen. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei vorübergehenden Verletzungen keine mündlichen anstelle von schriftlichen Prüfungen abgelegt werden können.
- Jedoch kann ein Nachteilsausgleich in Form von beispielsweise der Gewährung einer Zeitverlängerung, der Nutzung eines Notebooks u.s.w. gewährt werden. Finden sich keine Möglichkeiten die reguläre Prüfung mit unterstützenden Massnahmen ablegen zu können; gilt der Nachholtermin derselben Prüfung.
- Anpassungen für Prüfungssituationen werden nach einer Abklärung schriftlich verfügt. Das Vorgehen ist auf der Internetseite von Special Needs ersichtlich:  
[www.unisg.ch/de/universitaet/hsgservices/beratung/beratungsstellen/special+needs/nachteilsausgleich](http://www.unisg.ch/de/universitaet/hsgservices/beratung/beratungsstellen/special+needs/nachteilsausgleich)

#### 3 Unterstützungsmöglichkeiten für Dozierende

- Bitte geben Sie nach Möglichkeit schriftliche Unterlagen oder Notizen an betroffene Studierende ab.
- Sollten Sie eine schriftliche Vereinbarung (Nutzungsrechte von abgegebenen Unterlagen; allenfalls Tonaufnahmen) wünschen, können Sie sich an die Beratungsstelle Special Needs wenden.
- Gewähren Sie allenfalls in Absprache mit der Beratungsstelle Special Needs eine Fristverlängerung bei schriftlichen Arbeiten.

#### 4 Kontakt

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle Special Needs:  
 Beratungsstelle Special Needs; [specialneeds@unisg.ch](mailto:specialneeds@unisg.ch); +41 71 224 31 91  
 oder an: [nachteilsausgleich@unisg.ch](mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch); +41 71 224 22 23.